

Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

Plakatierung - kurzzeitige Werbung in der Stadt Sandersdorf-Brehna

auf der Grundlage § 18 StrG, § 60 (1) Pkt. 12 BauO LSA und der Sondernutzungssatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna

Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Sondernutzung zu stellen.

Eingangsvermerk

Stadt Sandersdorf-Brehna
Ordnungsverwaltung
OT Sandersdorf
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Antragsteller

Firma/Verein	
Name, Vorname des Unterzeichnenden des Antrages:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Tel.-Nr.*)	Handy-Nr.*)
E-Mail-Adresse*)	Fax-Nr.*)

*) freiwillige Angaben zum Zweck von Rückfragen zum o.g. Antrag und des schnelleren Informationsflusses

Plakate:

Inhalt / Bezeichnung/ Veranstaltungsdatum:		
Größe:	Zeitraum:	Motiv als PDF (nicht größer A4) ist <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Plakatierung in	Höchstzahl in Stück	Beantragte Anzahl in Stück	Plakatierung in	Höchstzahl in Stück	Beantragte Anzahl in Stück
OT Sandersdorf	15		OT Brehna	20	
OT Heidehlo	2		OT Roitzsch	21	
OT Ramsin	4		OT Petersroda	7	
OT Renneritz	3		OT Glebitzsch	6	
OT Zscherndorf	6		GESAMT	84	

- Unterlagen werden am _____ gegen _____ Uhr abgeholt.
- Unterlagen sollen an o.g. Adresse geschickt werden.
- Unterlagen sollen an folgende Adresse geschickt werden.

Datum, Unterschrift des Antragstellers (Unterzeichnender)

Datenschutzerklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erteilung einer Erlaubnis für Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum (Plakatierung – kurzzeitige Werbung) in der Stadt Sandersdorf-Brehna erhoben. Die DSGVO findet keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. (Art. 2 Abs. 2 Buchstabe d) DSGVO)

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen der Stadt Sandersdorf-Brehna Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Datenschutzbeauftragter: Ingo Gondro, Bahnhofstraße 2, OT Sandersdorf, 06792 Sandersdorf-Brehna (ingo.gondro@sandersdorf-brehna.de)
[Formular Antrag Plakatierung Stand 09/2024]